

Antrag Hypothek

Gesuchsteller

Name _____
Vorname _____
Adresse _____
Geburtsdatum _____
Tel-Nr. P/M _____
Tel-Nr. G _____
E-Mail _____
Beruf _____
Funktion _____
Arbeitgeber _____
Jahressalär _____

Ehepartner/Partner

Name _____
Vorname _____
PLZ/Ort _____
Geburtsdatum _____
Tel-Nr. P/M _____
Tel-Nr. G _____
E-Mail _____
Beruf _____
Funktion _____
Arbeitgeber _____
Jahressalär _____

Gewünschte Hypothek

- Neufinanzierung
- Variabel Festhypothek
- Eigenmittel
- Vorbezug/WEF
- Umbau vorgesehen/Baukosten
Kostenvoranschlag/Offerten beilegen

Ablösung best. Hypothek per _____
CHF _____
CHF _____
CHF _____
CHF _____

Informationen zu Liegenschaft

- Einfamilienhaus
- Doppelhaus/Reiheneinfamilienhaus
- Eigentumswohnung/STWE/Miteigentum

Adresse _____
Baujahr _____
Anzahl Zimmer _____
Anzahl WC/Bad _____
m2 Grundstück _____
GV-Wert _____

PLZ/Ort _____
Kaufdatum/Preis _____
PP/Garage _____
Nebenräume _____
m2 Wohnfläche _____
amtl. Wert _____

Ich/wir bestätigen die korrekten Angaben.

Ich/wir ermächtigen die Ascaro Vorsorgestiftung jederzeit, ohne Rückfragen, Auskünfte bei Grundbuchämtern, Betreibungsämtern, Einwohnerkontrollen, Vorsorgeeinrichtungen und/oder Versicherungsgesellschaften einzuholen.

Ort/Datum

Unterschrift

Ort/Datum

Unterschrift des Ehegatten/Partners*

Auf welchen Grundlagen berechnen sich unsere Angebote

Belehnung

Belehnung maximal

variable Hypothek

bis 800'000.00

Festhypothek

500'000 bis 1'500'000

Aufteilung

1. Hypothek: bis 2/3 des Verkehrswertes bzw. der Anlagekosten
2. Hypothek: über 2/3, höchstens jedoch bis 80 % des Verkehrswertes bzw. der Anlagekosten

Belastung

Die Ausgaben für Zinsen, Amortisation und Gebäudeunterhalt (0.8 % der Anlagekosten) dürfen 1/3 des Brutto-Einkommens nicht überschreiten.

Zinssätze

Konditionen Mitglieder (Aktive und Rentner)

variable Hypotheken

2.50 % 3.25 %

Festhypotheken

auf Anfrage

Konditionen Dritte

2.75 % 3.50 %

auf Anfrage

Bei Austritt aus der Ascaro gelten die Zinssätze für Dritte. Die Hypothek muss nicht abgelöst werden.

Verkehrswert

Als Verkehrswert gilt der von der Ascaro Vorsorgestiftung oder Dritten ermittelte Wert.

Amortisation

Die 2. Hypothek ist bis spätestens zum Altersrücktritt (AHV-Beginn) zurückzuzahlen. Die Amortisationspflicht beginnt im ersten Kalenderjahr nach Auszahlung der Hypothek. Freiwillige Amortisationen (nur bei variablen Hypotheken möglich) bis CHF 20'000.00 pro Jahr können sofort bezahlt werden; bei höheren Beträgen muss die Kündigungsfrist von 3 Monaten (jeweils auf Ende Monat) eingehalten werden.

Folgende Unterlagen sind dem Darlehensgesuch beizulegen:

- Kaufvertrag
- Wenn vorhanden Verkaufsdokumentation
- Kostenvoranschlag (bei Bauprojekt)/Baubeschrieb/Offerten
- Übersicht ausgeführter Renovationen
- Grundbuchauszug
- Bei Stockwerkeigentum Reglement/Begründungsakt/letzte Abrechnung
- Police der kantonalen Gebäudeversicherung bzw. aktueller Versicherungswert
- Wenn vorhanden Verkehrswertschätzung
- Wenn vorhanden Steuerwert/amtliche Bewertung
- Situationsplan/Grundrisspläne
- Aktuelle Fotos
- Aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister
- Letzte Steuererklärung

Unvollständig eingereichte Darlehensgesuche können nicht bearbeitet werden.